

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Ersteinstellung wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts-Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezelle 60 Goldpennig. Gratulationen d. Seite 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Seite 40 Goldpfg.</p>
--	--	--

Geschichtskalender: 11. bis 17. Dezember

- 11. Dezember 1899: Das Inverbindungsverbot für Sachsen aufgehoben. Die dortigen Mitgliedschaften wurden damit Ortsvereine mit legitimer Selbstverwaltung.
- 12. Dezember 1923: Brauereiarbeiterausperrung in Hamburg beendet.
- 13. Dezember 1912: Eingabe an die Regierung um zwölf Stunden Ruhezeit für Mühlenarbeiter.
- 13. Dezember 1919: Reichsarbeitsentwurf bei drei Mäliereiverbänden eingereicht.
- 14. Dezember 1885: Gauverein in Halle a. d. S. gegründet.
- 16. Dezember 1926: Hermann Käppler, 2. Vorsitzender und Vorsitzender des ehemaligen Verbandes der Mühlenarbeiter gestorben.
- 17. Dezember 1919: Landesvertrag mit dem bayerischen Braugewerbe vereinbart.

Personaländerungen im Gau Bayern.

Der Gauleiter für den Gau Bayern, Kollege Schrems, hat aus Gesundheitsrücksichten diesen Posten niedergelegt. Mit dieser Bekanntgabe soll verbunden werden, dem Kollegen Schrems für seine intensive und erfolgreiche Arbeit seit mehr als 23 Jahren namens des Verbandes zu danken.

Der Verbandsvorstand hat dem Begehren des Kollegen Schrems stattgegeben und beschlossen, die Fortführung der Gausgeschäfte für Bayern mit Wirkung vom 1. Dezember 1927 dem Kollegen Josef Ertl zu übertragen. Alle Zuschriften an den Gauleiter für Bayern sind von jetzt ab zu richten an den Kollegen Josef Ertl, München, Pestalozzistraße 42/44.

Der Kollege Schrems behält den Bezirk Regensburg, der bisher von ihm neben seiner Gauleitertätigkeit schon mitbearbeitet wurde. Zum Bezirk Regensburg gehören

folgende Ortsgruppengebiete: Landshut, Rothalmünster, Straubing, Passau, Regensburg, Hof, Bayreuth, Kulmbach, Coburg, Bilschhofen, Falkenstein.

Alle Zuschriften aus vorgenannten Ortsvereinen sind, soweit es sich um Agitation, Verwaltung und Differenzen handelt, nach wie vor an den Kollegen Schrems-Regensburg zu richten.

Das Ortsgruppengebiet Ingolstadt wird dem Bezirk München zugeteilt.

Die vom Kollegen Ertl bisher geführten Geschäfte des Ortsvereins München wurden dem Kollegen Georg Randlbinder übertragen. Seine Adresse ist München, Pestalozzistr. 42/44.

Die Geschäfte des Bezirks Oberbayern einschließlich des Ortsvereins Ingolstadt führt bis zum offiziellen Zusammenschluß der Kollege Ertl weiter.

Der Verbandsvorstand: E. Bakert.

Gewerkschaften und Arbeiterbildung.

Bildung ist Klassenbildung. Jede herrschende Klasse schafft sich die Bildungseinrichtungen, die ihr genehm sind, die dazu beitragen können, ihre Herrschaft zu sichern, ihren Wirkungsbereich zu sichern. Entsprechend diesem Zweck grenzt sie die Bildung ab, beschränkt oder erweitert sie nach Inhalt oder Form. Im Klassenstaate, und damit auch in dem Staat der Gegenwart, entsprechen die staatlichen Bildungseinrichtungen den Bedürfnissen der herrschenden Klasse, die darüber hinaus selbstverständlich ihren Einfluß auch auf die nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen auszuüben sucht. Jede aufsteigende, noch nicht zur Herrschaft gelangte Klasse, die sich ihrer selbst, ihres Aufstiegs und ihrer historischen Aufgabe bewußt wird, drängt auf Erwerbung des vorhandenen Kulturinhalts, sucht Besitz zu ergreifen von den materiellen und geistigen Gütern. Sehr bald wird sie erkennen, daß eine einfache Uebernahme derjenigen Kultur, die sie vorfindet, nicht genügt, daß Kultur auch ein Kampfmittel darstellt, eine Waffe, die für ihren besonderen Zweck erst umgeschmiedet, neu gestählt und neu geformt werden muß. Aufsteigende Klassen müssen daher ihrer Bildung eigene Form und eigenen Inhalt geben: sie werden dabei von dem vorhandenen Kulturgut ausgehen, dieses als Grundlage, als Rohstoff gewissermaßen zu benutzen haben. Zu dieser Uebernahme bisherigen Kulturgutes kommt nunmehr eine doppelte Tendenz: Die Bildungsziele der aufsteigenden Klasse sind einerseits dem Aufstieg dieser Klasse angepaßt, sie sollen den Aufstieg erst ermöglichen; andererseits kommen in ihnen bereits Formen zum Ausdruck, die einer Bildung nach erreichtem Klassenziel entsprechen. Das alles wirkt sich in dem Problem der Arbeiterbildung aus.

Bildung ist Klassenbildung. Darüber hinaus treibt jede Menschengruppe eine ihr eigentümliche Bildungsarbeit, die einmal dazu dient, die ihr Angehörigen zu formen und sie der Gruppe einzupassen, und die sich weiterhin der Vorbereitung und Einführung des Nachwuchses widmen muß. Ob diese Bildung in einer unbewußten Nachahmung oder in einer bewußten Schulung besteht, bleibt sich hier gleich. Das gilt für die Gemeinschaft der Familie ebenso wie für eine religiöse Sekte, für einen kleinen Klub ebenso wie für eine große Liga.

Zum Unterschied von der Partei arbeiten die Gewerkschaften nur innerhalb der proletarischen Kreise. Ihre Struktur ist einheitlich proletarisch. Zur Gewerkschaft gehören nur Proletarier. Die Gewerkschaften hatten sich ursprünglich lediglich die Aufgabe gesetzt, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Kapital zu vertreten. Diesem Ausgangspunkt entsprechend, mußten sie bei ihrer ursprünglichen Arbeit sowohl in der Agitation wie in der Organisation an die materiellen Instinkte im Menschen appellieren und diese materiellen Instinkte unter Umständen noch besonders steigern und kultivieren. Erst im Laufe der Zeit wandelt sich die Aufgabe der Gewerkschaften und tritt auf das kulturelle Gebiet über. Damit kommt auch die Bildungsarbeit in den Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit und rückt an die erste Stelle mit ein.

Klassenorganisationen bedeuten noch nicht klassenmäßige Organisationen. Die Gewerkschaften knüpfen ihrer Entstehung nach nicht an der Klasse, sondern an den Berufen und damit an der ständischen, künstlerischen Tradition früherer Zeiten an. Die ursprüngliche Form der heutigen

Gewerkschaften ist die Branchenorganisation. Die Branchenorganisation war auch die gegebene Organisationsform im Zeitalter der Kleinbetriebe, in derjenigen Periode, in der die kapitalistischen Unternehmungen noch überall im Lande zerstreut waren und weder Großbetriebe noch kapitalistische Konzentration den Ausschlag in der Wirtschaft gaben.

Um die verstreuten Angehörigen der einzelnen Branchen zu sammeln, sie der Organisation zuzuführen und sie für die Organisation zu schulen, mußte eine besondere Art der Agitation entwickelt werden, bei der besonders in den Anfängen es weniger auf „Massenbeeinflussung, um so mehr aber auf Beeinflussung von Mund zu Mund ankam. Um die verstreuten Mitglieder und Gruppen einer Branche über ein ganzes Land hinweg zusammenzuhalten, mußte notwendigerweise eine vom Unternehmer unabhängige Gewerkschaftsleitung sich herausbilden, in deren Köpfen und Archiven sich die Erfahrungen der Organisation ansammelten.

Die erste gewerkschaftliche Bildungsarbeit mußte daher in einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen bestehen. Sie, die die Vertreter ihrer Kollegen gegenüber den Kapitalisten bildeten, mußten mit dem gleichen Rüstzeug umgehen können, das zu Verhandlungen und zu Kämpfen nun einmal unumgänglich notwendig ist. Sie kamen aber ausschließlich aus der Werkstatt. Die Erfahrungen allein genügten als Schule bald nicht mehr, Kurse und Schulen für Gewerkschaftsangehörige und für ihren Nachwuchs erwiesen sich als unumgängliche Notwendigkeit: sozialpolitische und Rechtsfragen standen naturgemäß im Mittelpunkt dieser Kurse.

Das Bild hat sich mittlerweile gewandelt, wenn auch nicht in allen Ländern in dem gleichen Umfang. Eine Großindustrie konzentriert sich in den Großstädten und in besonderen Industriegebieten. Die Verbandsangehörigen allein vermögen ihre Arbeit nur durch die Mithilfe einer Riesenzahl von Kleinfunktionären zu bewältigen. Die Tendenz zum Industrierivat macht sich in dem größten Teil der Gewerkschaften bemerkbar. Und innerhalb der Betriebe, aus der Mitte der Belegschaft heraus, entwickelt sich das System der Betriebsräte, der Betriebsausschüsse und dergleichen. Eine neue Stelle, an der Erfahrungen gesammelt und verwertet werden, tritt damit zu den bisherigen. In der Arbeiterklasse machen sich die Bestrebungen geltend, die Organisation in ihrer Struktur den neuen Verhältnissen anzupassen. Bestrebungen aber auch, auf der neugewonnenen ökonomischen und soziologischen Grundlage die gesamte Gesellschaft von unten her umzugestalten. Gleichzeitig läßt es sich erkennen, daß von hier aus, von den Industriegebieten, von der Großindustrie, von der Belegschaft der

Riesenzahl von den Betriebsräten und damit von den gewerkschaftlichen Organisationen eine neuartige Beeinflussung der Politik auszugehen beginnt. Wir stehen heute da, wo politische und soziale Demokratie sich verzahnen.

Damit aber wandeln sich auch die Struktur, Methoden und Tendenzen der Bildungsarbeit. Die Gewerkschaften in ihrer heutigen Form haben nicht die Tendenz der Massenschulung; sie müssen jedoch eine möglichst große Menge ihrer Mitglieder für die Funktion, die sie innerhalb des Verbandes und innerhalb der Wirtschaft einnehmen oder einmal einnehmen werden, bereitstellen und schulen. Eine derartige Bildung kann nur eine umgrenzte und möglichst scharf umgrenzte Zweckbildung sein, bei der auf Massenstimmungen und individuelle Interessen keine Rücksicht genommen werden kann; denn die Objekte der Bildung stehen im Betrieb, sie haben wenig Zeit, und die Organisation muß von ihnen verlangen, daß die Zeit, die sie der Organisation widmen können, auch voll für die Organisation ausgenutzt werden kann.

Bildungsarbeit, die von hier ihren Ausgangspunkt nimmt, zeichnet sich daher ungeachtet aller Abweichungen im einzelnen in ihrem Wesen durch eine ausgeprägte Konzentration und Rationalisierung aus. Diese Konzentration und Rationalisierung zeigen sich schon in der Art, wie die Gewerkschaften ihre Bildungseinrichtungen schaffen; Bevorzugung des Internats oder internatsähnliche Kurse, Delegationen der Kursteilnehmer bzw. Auswahl der Kursteilnehmer mit Rücksicht auf die Interessen der Organisation und unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte, Beschränkung des Bildungstoffes auf verhältnismäßig wenig Wissensgebiete, Einbeziehung der Charakter- und Willensbildung in das Bereich der Schulungsarbeit usw.

Damit soll natürlich nicht die alleinige Geltungsberechtigung dieser Bildungsarbeit ausgesprochen, es sollen nur die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die zu der Verschiedenartigkeit der Arbeiterbildung geführt haben, d. h. natürlich genau so hier wie anderweitig, nicht „Entweder—Oder“, sondern: „Sowohl—Als auch“. Und der Fortschritt liegt in einer Synthese. Es wäre falsch, Massenbildung und Massenbildungsveranstaltungen abzulehnen; es wäre auch falsch, die Wichtigkeit einer Schulung der Gewerkschaftsangehörigen auch nur unterschätzen zu wollen. Und doch muß gesagt werden, daß die klassenmäßig gerichtete und auf die Bedürfnisse der Klassen besonders zugeschnittene Bildungsarbeit, wie sie in den eigenartigen Klassenorganisationen, in den Gewerkschaften zum Ausdruck kommt, heute die meiste Berücksichtigung und die meiste Aufmerksamkeit finden müssen. Von hier, von unten herauf wird es möglich sein, daß in Anfängen vorhandene Klassengefühl zu einem klar ausgeprägten Klassenbewußtsein zu steigern.

Mühlkonzentration.

Vor einigen Tagen wurde der Zusammenschluß einer Reihe von Mühlen zu der Deutschen Mühlenvereinigung A.-G. gemeldet. In Frage kommen solche Gesellschaften, die bisher durch die sogenannte Scheuer-Gruppe zusammengefaßt wurden oder dieser nahestanden. In interessierten Kreisen legt man der neuen Gründung sehr große Bedeutung bei. Die in der Deutschen Mühlenvereinigung zusammengefaßten Betriebe zählen einmal zu den leistungsfähigsten und größten Mühlen Deutsch-

lands; des anderen nimmt man an, daß der Zusammenschluß der Scheuer-Mühlen in der Deutschen Mühlenvereinigung der Anfang einer Bewegung ist, die früher oder später andere wichtigen Komplexe der deutschen Mühlenindustrie erfassen wird.

An Konzentrationen setzt es in der deutschen Mühlenindustrie seit Jahr und Tag nicht. Wir haben vor allem drei große Zusammenballungen, die Illkircher Mühlen, den Kampmeyer-Konzern und die

erklären zu führen. Alles natürlich stets nur unter der Voraussetzung, daß der bereits von dem Innungsausschuß verurteilte Handwerksmeister seinen Verpflichtungen nicht aus freien Stücken nachkommen will.

Schließlich bestimmt § 111 Nr. 2 Abs. 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes noch, daß bei Vergleich oder Sprüchen des Innungsausschusses, die von beiden Parteien anerkannt sind, die Zwangsvollstreckung nach den Bestimmungen des § 104 in Verbindung mit § 99 des A.G.G. stattfinden kann.

des Tages seines Zustandekommens von den Streitparteien und den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterschreiben ist. Ist diesen Erfordernissen nicht genügt, dann würde der Vorsitzende des Arbeitsgerichts gemäß § 99 A.G.G. die Vollstreckbarerklärung ablehnen müssen.

Im übrigen ist nicht mehr wie bis zum 30. Juni 1927 die Zwangsvollstreckung durch die Polizei vorzunehmen, sondern Vollstreckungsgericht ist das jeweilig zuständige Amtsgericht, Vollstreckungsbeamter ist der Gerichtsvollzieher.

Man kann wirklich nicht behaupten, daß der Gesetzgeber bezüglich der Innungsausschüsse für Lehrlingsfreistellungen seinem Willen im Arbeitsgerichtsgesetz klaren Ausdruck gegeben hätte.

Monatseinkommen von 700 Mark um 6 Mark oder 0,9 Prozent. Wie B. Herz sich ausdrückt, ist die absolute und relative Senkung also um so höher, je größer das Einkommen, um so geringer, je kleiner das Einkommen ist.

Dieser Vorschlag ist nicht nur aus diesem Grunde unannehmbar. Er würde auch zu einer viel zu geringen Entlastung der Lohnsteuerpflichtigen überhaupt führen.

Dieser Plan aber steht mit dem oben erwähnten Gesetz, der sogenannten Beg. Brüning, im Widerspruch. Dort ist vorgesehen, daß die Lohnsteuerentlastung durch eine Erhöhung des Freibetrages und der Kinderermäßigungen erfolgen muß.

Ausbau der Massensteuern, Abbau der Reststeuern, ist die Lösung der Regierung. Dagegen muß die Arbeiterchaft ihre ganze Macht einsetzen, um für eine bessere Lastenverteilung zu sorgen.

Unser Recht auf Lohnsteuerabbau.

Seit dem 1. Januar 1926 ist die Freigrenze für Lohnsteuer mit 100 Mark monatlichem Einkommen und der Steuerfuß mit 10 Proz. unverändert geblieben.

Nicht genug mit dieser Senkung der realen Freigrenze, fordern die Unternehmer seit langem auch die nominelle Herabsetzung des steuerfreien Betrages und seine Heranziehung zu den Gemeindefürsorgen.

Die Arbeiterchaft kann sich dabei auf das Gesetz über die Beschränkung der Einnahmen aus der Lohnsteuer vom 5. September 1925 stützen, das vorsieht, daß der Ertrag der Lohnsteuer 1200 Millionen Mark jährlich nicht übersteigen soll.

um 40 Millionen — überschritten. Dabei darf damit gerechnet werden, daß der Mehrertrag in den nächsten Monaten noch erheblich steigen wird.

Seit dem 13. Oktober liegt dem Reichstag ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, ab 1. Januar 1928 die Freigrenze von 100 Mark auf 140 Mark monatlich zu erhöhen.

Dem auf Erhöhung der Freigrenze gestellten Antrag ist eine eingehende Aufkommensberechnung zugrunde gelegt. Bei einem steuerfreien Lohnbetrag von 130 Mark monatlich ergibt diese Berechnung ein jährliches Aufkommen von 1280 Millionen, bei einem Freibetrag von 140 Mark ergibt sich ein Aufkommen von 1100 Millionen.

Man braucht sich nicht zu wundern, daß die Beschäftigung einer solchen Regelung aus dem Wege zu gehen sucht. Schon ist der Vorschlag aufgetaucht, statt einer Erhöhung der Freigrenze eine Senkung des Steuerfußes von 10 auf 9 Prozent vorzunehmen.

Arbeitsrecht.

Zusammenrechnung getrennter Beschäftigungszeiten ist prinzipiell zulässig.

Grundsätzliche Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 17. November 1927.

sk. (Nachdruck verboten!) Der Kläger Grefmann war bei der beklagten Firma Hein u. Co. in Hamburg vom 8. September 1907 bis 1. August 1914 als Angestellter beschäftigt, dann bis Kriegsende im Militärdienst.

Zur Bekämpfung der außerordentlich hohen Müttersterblichkeit wird in dem Bericht ein Programm vorbeugenden Charakters aufgestellt. Da der größere Teil der Todesfälle auf Kindbettfieber, Mangel an sachgemäßer ärztlicher Aufsicht und an Reinlichkeit zurückzuführen ist, fordert das Programm die Zulassung von Geburtshelferinnen.

Aus der Geschichte des Kartenspiels.

Das Kartenspiel, als dessen klassisches Pflegeland allgemein Deutschland gilt, ist keineswegs eine teutonische Erfindung, ist überhaupt in Europa erst seit etwa einem halben Jahrtausend bekannt.

Die deutsche mittelalterliche Spielkartenindustrie hatte ihren Hauptsitz in Süddeutschland, vor allem in Nürnberg. Noch heute findet man in den Museen Kartenblätter aus dieser Zeit, die häufig von großem künstlerischen Werte sind.

In den wenigen Ländern, die auch heute von Spielkarten noch nichts oder nichts mehr wissen wollen, gehört u. a. Persien, was um so merkwürdiger ist, als Persien zu den unmittelbaren Nachbarn Indiens gehört.

„Die Animmierkneipe.“

Aus Frankfurt am Main wird uns berichtet: Ob wir uns in Berlin oder Paris, in Wien oder London amüsieren wollen, sofern wir das nötige Geld dazu haben, oder in Köln, Leipzig und Frankfurt, das ist ganz gleichgültig, genehmt werden wir gleichermaßen, wenn wir die Animmierkneipe aufsuchen.

Sie sind nicht immer harmlos, diese Kneipen, besonders dann nicht, wenn es ihnen gegnügt ist, einen Menschen zu betrunken zu machen, daß er eine Flasche Wein für zehn Flaschen ansieht!

Das kam der Ehefrau des Bauunternehmers doch zu viel vor. Sie jagte ihren schuldbehafteten Mann zurück in die Kneipe, ließ sich die Rechnung genau spezifizieren und ging damit zum Stadtvor.

Vor Gericht wurde bestritten, daß man in zehn Stunden 86 Flaschen Wein trinken kann. Wie kam aber die Zahl 86 zustande?

Ist der Betrunkene einmal so weit, daß er nichts mehr hört und sieht, dann trägt man eine neue Flasche auf, gießt ein Glas ein und trägt die Flasche wieder zurück. Ist das Glas ausgeleert, wird eine neue Flasche geholt, aber nur eine Scheinbar neue, denn die alte, zurückgetragene wurde in der Zwischenzeit neu aufgefüllt.

Uns geht es nur um das Reppsystem. Behörden und Polizei müssen nachdrücklich auf diese Kneipen aufmerksam gemacht werden, damit jedes Lokal unweigerlich geschlossen wird, wenn nur ein Betrugsfall bekannt wird.

Der Zahlungsmodus beim Rasieren.

Der Barbier rasierte sorgfältig und liebenswürdig das Kinn eines Kunden.

„Rein, Herr“, sagte er, „früher pflegte ich Kredit zu geben, aber jetzt bittet niemand mehr darum.“

„Wie kommt das?“ fragte der Kunde. „Nun, früher hatte ich eine ganze Reihe Kunden, die aufschreiben ließen, aber sie ließen mich so lange auf das Geld warten, daß ich es satt hatte, Bücher zu führen, und ein neues System erfand. Jedesmal, wenn ich einen von ihnen rasierte, machte ich einen kleinen Schnitt an seine Nase. So war fabelhaft, wie schnell sie sich angewöhnten, jedesmal gleich zu bezahlen.“

Die Stimme des Kunden zitterte etwas, als er seine frisch rasierten Lippen bewegte und fragte: „Wünschen Sie schon vorher bezahlt zu werden?“

fragt. Dann aber hätte die Tendenz der Kriegs- und Nachkriegsgesetzgebung es eigentlich erfordert, daß er schon viel früher bzw. bereits bei Kriegsende wieder eingestellt wurde. Wenn dies aber nicht geschehen ist, sei es, weil sie es nicht wollte, so widerstrebt es Treu und Glauben nicht nur, sondern Treu- und Glauben erfordern es geradezu, daß dem Kläger, nachdem er endlich wieder eingestellt ist, wenigstens seine Vorkriegsdienstzeit angerechnet wird.

Gegen diese Entscheidung legte die Beklagte Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, die jedoch zurückgewiesen wurde, mit folgenden Entscheidungsgründen: Ueber die Frage, ob die Beschäftigungszeit des Angestellten eine ununterbrochene sein muß, ergibt das Kündigungsschutzgesetz selbst nichts, aus der Entstehungsgeschichte desselben ist aber zu entnehmen, daß eine ununterbrochene Beschäftigungszeit kein notwendiges Erfordernis ist. Es genügt, wenn der Angestellte in ein und demselben Betriebe längere Zeit tätig gewesen ist, nur ist die Voraussetzung die, daß getrennte Tätigkeitszeiten miteinander in einem gewissen inneren Zusammenhang stehen, so daß sie als eine einheitliche Tätigkeit angesehen werden können. Ob dies der Fall ist oder nicht, kann mitunter zweifelhaft sein. Ueber die Berechtigung oder Nichtberechtigung solcher Zweifel ist aber nicht rechtsgrundständig zu entscheiden, das ist vielmehr Sache des Richters in jedem einzelnen Falle. (A. L. Z. 3/27.)

Bewegungen im Berufe.

Walfabriken in Andernach.

Einen Ausgleich der Löhne mit der zurzeit herrschenden Forderung zu schaffen, beantragte die Kollegen der hiesigen Walfabriken, mit Lohnforderungen auf den Plan zu treten. In der außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Oktober 1927 wurde der Bezirksleiter Kollege B. Rummel beauftragt, Verhandlungen mit den Arbeitgebern anzubahnen und zwar auf der Grundlage von 25 Proz. auf die bestehenden Löhne. Nachdem einige Schreiben hin und her gegangen waren, in welchen die Arbeitgeber darlegten, daß bei der geforderten Erhöhung eine Verhandlungsbasis nicht gegeben sei usw., bequamen sie sich doch für den 10. November 1927 eine Verhandlung festzusetzen, nachdem sie sahen, daß die gesamten Belegschaften geschlossen hinter der Organisation standen.

Während der Verhandlung fand in der Nähe eine außerordentliche, sehr zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt und mag dieses für uns ein wesentlicher Faktor gewesen sein, daß die Verhandlung für uns ein gutes Resultat zeitigte. Wenn einige junge Hühner auch der Meinung waren, an der Forderung muß unbedingt festgehalten werden, so konnte die Lohnkommission doch, wenn sie auch nicht die ganze Forderung durchbrachte, einen guten Erfolg für sich buchen; brachten sie es doch nach hundertlangem Verhandeln auf einen Zuschlag von 6,50 Mk. pro Woche für Wälzer, Handwerker, Setzer und Maschinisten, 5,50 Mk. für Hilfsarbeiter und Lehrlinge.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß wir die reine achtstündige Arbeitszeit haben, die Bezahlung der Ueberstunden, die zwei ersten mit 25 Proz., die weiteren mit 50 Proz., Sonntagsarbeit mit 60 Proz. Zuschlag, geschieht, so sieht man, daß nur eine einheitliche starke Organisation solches zu Wege bringt. In der anschließenden Versammlung wurde der Lohnkommission einstimmig Anerkennung ausgesprochen, die Kollegen wurden ermahnt, nun erst recht zur Organisation zu stehen, keinen Arbeiter mehr zu dulden, die Beiträge, als ein wichtiger Faktor in der Organisation, pünktlich zu entrichten, auch wenn sie katastrophal erhöht werden müssen.

Aus der Organisation.

Witterfeld, die Dase im schlechten Stand.

In ganz Mitteldeutschland ist die Aktienbrauerei -vormals Brönne, Witterfeld, der einzige Betrieb, wo es bisher nicht möglich war, die Kollegen bei der Organisation zu halten. Seit Jahrzehnten wird dort alles mögliche versucht, aber leider immer wieder durch die dort beschäftigten Kollegen vergebens. Wenn ein Anlauf der Organisation vorhanden war, hat es Herr Dr. Brönne immer wieder verhindert, denselben zu befeitigen. Es wurden die mittelbaren Kollegen durch irgendeine Gelegenheit entlassen, für die übrigen wurden dann Feste gefeiert, Schlichtefeste veranstaltet, und Herr Brönne hielt dabei eine schöne Rede von der Zusammengehörigkeit der Arbeiter mit dem Betrieb usw.; es gab auch immer Weihnachtsgeschenke, und Herr Dr. Brönne spielte sich immer als Wohltäter für seine Leute auf. Das war ja sehr billig für Herrn Brönne, er konnte den Tarif nicht einhalten und sparte dadurch mehrere tausend Mark mehr als er angeblich verschenkte. Leider hat er auch immer Hilfe gefunden bei einigen älteren Arbeitern, die nacheinander den Tarif abgeben, diese wurden auch zum Betriebsrat ernannt und mit Hilfe des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts, der immer wieder eintrug, um unsere Organisation zu vernichten, wurden Sonderabmachungen vereinbart, trotz des für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrags. Der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsverband verhofft hier den Arbeitgebern dazu, daß der auch für ihn gesetzlich verbindliche Tarif nicht eingehalten werden kann. Auch eine Gewerkschaftsarbeit.

Trotzdem bereits seit Januar 1926 ein allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag für das Brauergewerbe besteht, hat der besagte Hirsch-Dundersche Betriebsrat im Juni 1921 eine Arbeitsordnung unterzeichnet, die gegen den Tarifvertrag verstoßt und an mittelbarem Wege einen Zweck erreicht. Unter anderem ist auch bestimmt, daß dem Arbeiter bei seinem Eintritt bei der ersten Lohnzahlung der zu erhaltende Lohn mitgeteilt wird, ebenso die zu gewährenden Zuschläge für das Jahresspargeschäft, Gratifikationen, werden nicht ausbezahlt, wenn der Arbeiter vor Jahresfrist freiwillig ausscheidet oder entlassen werden muß. Das hat nur einige Nutzen aus dieser Arbeitsordnung.

Es ist und bleibt noch lange gearbeitet werden, als der Schlichter des Reichsarbeitsgerichts, auf Anordnung der Reichsregierung, nach Witterfeld geschickt wurde. Trotzdem die Löhne und sonstigen Sonderabmachungen tariflich geregelt sind und für allgemein verbindlich erklärt, jeder Nachtrag und jedes Sonderabkommen ist ebenfalls für verbindlich erklärt, unterzeichnet ein sogenannter Betriebsrat (S. 2.) eine derartige Arbeitsordnung. Jedemal wenn von unserer Seite verlangt wurde, die Kollegen zu organisieren und auf die ihnen zustehenden Rechte aufmerksam zu machen, wurde das hintertrieben, und zwar von

dem Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsangehörigen, der auf Anruf seitens der Firma erschien und den Kollegen alles mögliche einredete. Seiner sind auch dort einige Handwerker, die frei organisiert sein sollen in anderen Verbänden und politisch sehr links stehen, seit Jahren mit diesen untertariflichen Zuständen zufrieden gewesen und haben uns nicht unterstützt, um die freie Organisation auch dort durchzuführen.

Jetzt endlich haben wir fast alle, bis auf den sogenannten Betriebsrat, organisiert, trotzdem der Hirsch-Dundersche Gewerkschaftsverband auch wieder versuchte, die Sache zu hintertreiben. Die Kollegen müssen nun diesmal aushalten, zunächst alles vermeiden, was als Grund zur Entlassung angesehen werden kann. Es steht fest, daß wieder versucht wird, diejenigen, welche nach Meinung der Betriebsleitung schuld sein sollen, daß die Organisation jetzt fast vertreten ist, bei irgendwelchen Ursachen zu entlassen.

Kollegen, diesmal darf das nicht wieder vorkommen. Selbst alles tun, was sich für einen organisierten Kollegen geziemt, daß keine Klagen kommen, dann aber auch zusammenstehen. Wir müssen der Brauerei zeigen, wenn sie selber nicht forciert eintritt, daß auch Witterfeld zum Tarifgebiet gehört, und was in anderen Brauereien seit 30 und 40 Jahren möglich war, auch in Witterfeld in der jetzigen Zeit möglich sein muß. Die Brauerei hält auch den Bierpreis ein, trotzdem sie nicht Mitglied des Brauereiverbands ist, infolgedessen kann sie auch den Tarif für ihre Arbeiter einhalten. Die Brauerei ist auf die Arbeiterkraft angewiesen, es gibt aber für die Arbeiterkraft auch anderes Bier, wenn sie durchaus die Organisation und den Tarif nicht anerkennen will. Wir wollen hoffen, daß sie es auf keinen Kampf ankommen lassen wird. Kollegen der Witterfelder Brauerei, einig und geschlossen durchhalten, dann wird auch dort endlich der Zustand eintreten, der in allen übrigen Brauereien seit Jahrzehnten besteht. Wir wollen hoffen, daß Herr Dr. Brönne, der jetzt die Leitung der Brauerei hat, nicht dieselben reaktionären Maßnahmen durchführt, wie sein alter Herr sie angewendet hat.

Rundschau.

Was ist deutschnational?

Wir erhalten folgende Berichtigung: In der Nr. 40 dieser Zeitung vom 1. Oktober 1927 wird in dem unter der Ueberschrift: Was ist deutschnational? erschienenen Artikel behauptet:

„Was ist deutschnational? Das sagt uns der deutschnationale Kandidat für die Hamburger Bürgerstimmwahlen Universitätsprofessor Dr. Passarge. Sein Programm, das er in einer Schrift aufgestellt hat, ist folgendes: Um die seiner Auffassung nach degenerierenden Einflüsse der modernen Kultur zu beseitigen, verlangt Passarge, alle Industriezweige in Deutschland aufzugeben, deren Rohstoffe von auswärts eingeführt würden. Zweitens müßte die Einfuhr von Lebensmitteln unterjagt werden, damit der Ueberschuß der Bevölkerung durch Hungersnot beseitigt würde. Weiter fordert er ein Verbot aller Maßnahmen gegen Seuchen, Verbot aller Impfungen und freies Waken aller die Großstädte „reinigenden“ Epidemien. Natürlich tritt er auch für die Abschaffung der sozialen Fürsorge und aller sonstigen den „Kampf ums Dasein schwächenden Gesetze“ ein. Endlich müßte der Schulzwang und die allgemeine Schulbildung abgeschafft werden.“

Die Behauptungen, daß ich solche Forderungen aufgestellt und solche Maßnahmen gefordert hätte, sind sämtlich unwahr.

Wahr ist, daß ich in meinem Buche: Sanktion und Kulturentwicklung, Hamburg 1922, die Degenerations-(Verfall-)Erscheinungen bei allen Völkern und zu allen Zeiten wissenschaftlich erörtert und wiederholt die Unmöglichkeit der Aufstellung solcher Forderungen betont habe, wie sie mir in dem Artikel unterschoben worden sind.

Also nur die Unmöglichkeit der Aufstellung solcher Forderungen erkennt Herr Professor Passarge an, aber für notwendig hält er sie doch wohl noch immer, weil diese sozialen Einrichtungen nach seiner Auffassung degenerierend wirken.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“
Fertig Nr. 48, Reichsplatz 3, Fernsprecher: Gauja 4934.

50. Beitragswoche vom 4. bis 10. Dezember

Abrechnung für das III. Quartal 1927 fehlt noch von folgenden Ortsvereinen (die Ortsverwaltungen werden ersucht, das Verzeichnis postwendend nachzuholen): Leobsdorf, Ottmachau.

Warnung.

Die Ortsverwaltung Andernach warnt vor einem Schwindler, dem es dort gelungen ist, für 25 Tage Reisenerlaubnis zu erlangen. Er unterschreibt mit dem Namen Heinrich von den Brack oder auch Holstein oder Bräuer und gibt an, Konditor zu sein. Dem Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter will er seit 2. März 1919 angehören. Auf Grund des (offiziell noch nicht erfolgten) Zusammenschlusses der vier Verbände, versucht er, auch in unseren Ortsvereinen Unterzeichnung zu erlangen. Wir warnen hiermit unsere Ortsvereine vor diesem Schwindler. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

- am 28. November bis 2. Dezember.
(Postkassen der Hauptkassen: Berlin 12 679, Brauerei- und Röhrenarbeiter G. m. F. S. Berlin 23 49.)
Et. Jagert 25,98 und 530,70. Berlin 3,30 und 83,34. Buzen 200. Berlin 5. Duisburg 1200,00. Erfurt 3. Lindau 3,20. Schönebeck 3. Döbeln 23. Erfurt 26,70. Berlin 53,20 und 122,95 und 139,83 und 615. Augsburg 1211,60. Bries 200. Rheinlandschwarz 150. Rudo. Post 300. Eintracht 1200. Arn. Post 27,60. Bielefeld 27. Apoika 150. Götzen 250. Dessau 100. Götzen 600. Greiz 300. Riesa 300. Mühlhausen 100. Jena 500. Pfingstberg 4. Wiesbaden 25. Artzen 20. Andernach 200. Sagen 50. Lützenberg 170. Ragdeburg 500. Rathsw 300. Weimar 200. Göttingen 4. Mainz 9,20 und 6,60. Berlin 151,60. Traunschweig 12,80. Berlin 1. und 4,25. Halle 700. Breslau 248,85. Dessau 1000. Saxein 500. Konrad 257,50. Remmigen 500. Oranienburg 100. Pfingstberg 300. Uetersen 100. Coesfeld 300. Halle 2,20. Pfingstberg 17,40. Schönewitz 2. Göttingen 500. Berlin 15. und 24,92. Chemnitz 800. Landsberg 600. Elmending 200. Dornum 17,40. Mannheim 19. Elberfeld 7,40. München 21,80.

Was den Bezirken und Ortsvereinen.

- Regen (Hessl.). Post: Karl Reibhorn wohnt jetzt: Rogmannstraße 106/1.
Eisenberg (H. S.). Post. und Post: Walter Rahnhorst, Salzer Str. 36.
Erlangen. Post: Wb. Seibers, Reiterstr. 17.

Central Kranken- u. Sterbetaffe Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Unmöglich bei ständiger den Verschmelzung der vier Verbände empfehlen wir allen Kollegen obige, seit 50 Jahren bestehenden Kranken-Zuschusskasse. In allen größeren Städten Deutschlands befinden sich zahllose Aufnahme findet jeder gewerbliche Arbeiter bis zum 45. Lebensjahre. Eintritt 30 Pf. - Wochbeitrag 1. Kl. 40 Pf., II. Kl. 10 Pf. pro Woche. Unterstützung I. Kl. 7,20 Wk., II. Kl. 1,80 Wk. pro Woche. Außerdem ein Sterbengeld. Gleichzeitige machen wir bekannt, daß nach Zusammenlegung der vier Verbände die Zeitung des Nahrungs- und Genussmittel-Arbeiterverbandes auch Publikationsorgan unserer Kasse wird. Jede Auskunft erteilt: Albert Rindl, Bremen, Wischmannstraße.

Nachruf!
Im Monat November 1927 starben unsere Kollegen: Wilhelm Gitterberg, Müller, Zinbade. Ernst Wirth, Maschinenarbeiter, Schultze-Brauerei, Wt. II. Gottfried Wülfel, Brauer, Böhmisches Brauhaus. Stanislaus Surt, Schmied, Bismarck-Brauerei. Robert Krenenberg, Gastwirt. Veria Jänich, Kleinmachauer, Schultze, Zentrale. Willi Hübner, Hilfsarbeiter, Schultze-Brauerei, Wt. NW. Anton Gergel, Handwerker, Schultze-Brauerei, Wt. NW. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Berlin.

Unserm Bezirksleiter Fritz Strauß
nebst seiner lieben Frau Elisabeth zu der am 6. Dezember d. J. stattfindenden Silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Halle, Saale J. A.: Der Vorstand

Nachruf!
Am 17. November starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Gustav Stöber Brauereiarbeiter in der Wt.-Brauerei. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren die Kollegen des Ortsvereins S. S. S.

Verbietet!
Unserm Kol. Heinrich Döbner und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Malzfabrik W. W. W. Ortsverein Andernach. Unserm Kollegen Rudolf Warg und seiner lieben Frau Wilhelmine zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Wismarsen.

Unsern lieben Kollegen Peter Sieber, Bezirksleiter, Joh. Emsleben, Kassierer, Simon Schall, Obermüller, die herzlichsten Glückwünsche zum 25. jährigen Verbandsjubiläum. Ortsverein Freiburg i. B. **Achtung!** Feiere von jetzt ab den starken 2 - Schnallen - Brauerschuh für 8,- Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel und Schafstiefel mit Holzsohlen in anbelangt ter und realer Ware. Preisliste gratis. JOHANN DOMM, Kiel, Michelstr. 12.

Brauerschuh
aus Kernrinde, wasserfest, extra starke Holzsohle. Paar 7,- Mk. Veri. b. Nachnahme. Gosenhoner Billigst. Feinreiter, München, Lederstr. 5 II.

Brauerschuhe
mit Doppelsohlen 7,50. M. Hübner, Dessau, Auesstraße

6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz
Nappaledermüße
Bedingungsloses Rückgaberecht. Katalog für Mägen, Lederbedeutung und Lederhandschuhe gratis. G. Schauenburg, Rostadt V, Thüringen.

THADMOR 4 Pf.
ARBEITERDORTLER 4 Pf.
ZERONTH 5 Pf.
Qualität im Konsumverein

Billige Bettfedern
1 Kilo graue gechlörnte G.-M. 3,-; halbwolle G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; beste G.-M. 6,-; daunenweiße G.-M. 8,- bis 10,-; neue Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungechlörnte Kupferer G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, sofort gegen Nachnahme. Muster frei. Umarmen oder Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

„Wasserteufel“
die amerik. besten Brauerische sowie Sodenhoner, versenschißer und Rohharzlofen, Schattwieser in allen Schattlöchern liefert stets zu billigen Preisen
Josel Urban, Cham in Bayern
Burlangen Sie totent. Preisliste